

Sitzung	Hauptausschuss - Ö - 26.10.2010		
Beratungspunkt	<b>Vereinsförderung - Investitionszuschüsse 2011</b>		
Anlagen	1		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

In der Anlage sind die Zuschussanträge der Vereine für Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2011 aufgelistet. Nach den Vereinsförderrichtlinien sind diese Maßnahmen förderfähig. Nach § 2, Abs. 1 der Förderrichtlinien liegt die Höchstgrenze der Förderung bei einem Anteil von jugendlichen Mitgliedern zwischen 10% und 20% bei 10% der förderfähigen Kosten. Die Maximalförderung ist auf 7.700 Euro festgesetzt. Bei einem Anteil jugendlicher Mitglieder von mehr als 20% liegt die Förderquote bei 15% der förderfähigen Kosten, max. 12.800 Euro.

Die Stadtkapelle Donaueschingen, die Feuerwehrkapelle Pfohren und die Musikkapelle Wolterdingen erhalten in diesem Jahr letztmalig eine höhere Investitionsförderung in Höhe von 20%. Ab 2012 gelten dann für alle Musikkapellen die Vereinsförderrichtlinien.

14
20
BM

Beschlussvorschlag:

Den in der Vorlage dargestellten Zuschussanträgen wird zugestimmt.

Beratung: